



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Christina Haubrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.04.2021

Fortschritt und Kapazitäten bei der Impfung gegen Corona

Im Landkreis Passau und der Kreisfreien Stadt Passau läuft der Impffortschritt unterschiedlich schnell. Auch beim Vergleich des Impffortschritts anderer bayerischer Landkreise und kreisfreier Städte ist eine teils hohe Diskrepanz ersichtlich.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erklärung hat die Staatsregierung für die stark divergierenden Impfquoten in den verschiedenen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten? 2
- 1.2 Nach welcher Maßgabe erfolgt die Vergabe von Impfstoffen an die verschiedenen Landkreise und kreisfreien Städte? 2
- 1.3 Nach welcher Maßgabe wird entschieden, wie sich die Zuteilung von Impfstoffen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammensetzt (aufgeschlüsselt nach Herstellern)? 2

- 2.1 Nach welchen Maßgaben erfolgt die Verteilung von Impfstoffen an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen? 3
- 2.2 Nach welcher Maßgabe wird entschieden, wie sich die Zuteilung von Impfstoffen an die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zusammensetzt (aufgeschlüsselt nach Herstellern)? 3
- 2.3 Erfolgt die Verteilung von Impfstoffen an Gesundheits- und Pflegeeinrichtung in Abhängigkeit der Zuteilung der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte? 3

- 3.1 Nach welchen Maßgaben erhalten die Landkreise Sonderzuteilungen und in welcher Höhe? 3
- 3.2 Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben Sonderzuteilungen in welcher Höhe erhalten? 3

- 4.1 Wie hoch sind die derzeitigen Kapazitäten (Impfungen/Woche) der bayerischen Impfzentren? 3
- 4.2 Wie wird sich diese Kapazität durch die Impfungen bei Hausärzten erhöhen? .. 3
- 4.3 Wie ist die derzeitige Auslastung der verschiedenen Impfzentren? 3

- 5.1 Wie viele Impfdosen sind derzeit aufgrund fehlender Impfkapazität noch nicht verimpft? 3
- 5.2 Welche Engpässe sieht die Staatsregierung kurz- und mittelfristig im Hinblick auf Impfstoff, Impfkapazität und Impfwillige? 4

6. Erfolgt die statistische Zuordnung von Geimpften nach Maßgabe des Ortes der Impfung oder nach dem Wohnort der geimpften Person? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 28.05.2021

1.1 Welche Erklärung hat die Staatsregierung für die stark divergierenden Impfquoten in den verschiedenen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Unterschiede bei den Impfquoten in Bezug auf die Gesamtbevölkerung lassen sich unter anderem dadurch erklären, dass grenznahe Stadt- und Landkreise sowie solche mit hohen Inzidenzwerten auf der Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung und aufgrund entsprechender Beschlüsse auf EU- und Bundesebene zusätzliche Impfstofflieferungen erhalten haben, um die Immunisierung der Bevölkerung dort schneller voranbringen zu können.

Zudem ist zu beobachten, dass die durch niedergelassene Ärzte vorgenommenen Impfungen in manchen Regionen schneller voranschreiten als in anderen. Da die niedergelassenen Ärzte die Impfstoffe ohne Verteilung durch den Freistaat Bayern direkt bei den Apotheken bestellen, beruht die Zahl der Impfungen durch niedergelassene Ärzte auf der Zahl der Arztpraxen, die sich daran beteiligen, der Arztdichte in der jeweiligen Region und den in den einzelnen Praxen durchgeführten Impfungen. So kann es in Regionen mit geringer Beteiligung oder geringer Arztdichte zu niedrigeren Impfquoten kommen.

Ferner wurde und wird bei der Verteilung der Impfstoffe durch die Regierungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte die Zahl der Alten- und Pflegeheime und der Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie anderer Einrichtungen, deren Beschäftigte priorisiert geimpft werden können, berücksichtigt. Landkreise und kreisfreie Städte mit einer hohen Dichte solcher Einrichtungen können abweichend vom grundsätzlich geltenden Bevölkerungsproporz mehr Impfstoff erhalten, was zu einer höheren Impfquote beiträgt.

Unterschiede bei den für die einzelnen Priorisierungsgruppen errechneten Impfquoten ergeben sich hauptsächlich wegen der regional vielschichtigen demografischen Rahmenbedingungen und der Standortunterschiede von Einrichtungen. Zum einen ist die geografische Altersverteilung in Bayern nicht homogen: Gerade in vielen ländlichen Gebieten gibt es überproportional viele ältere Menschen, darunter auch viele Schwerkranke. Die berufsbedingte Abwanderung von jungen Menschen in Ballungszentren führt zur Überalterung bestimmter Regionen. Genauso kann aber die verstärkte Zuwanderung von Senioren in bestimmte attraktive Gegenden als Altersruhesitz den dortigen Anteil an Alten an der demografischen Situation stark beeinflussen. Zum anderen gibt es Stadt- und Landkreise, die überdurchschnittlich viele Alten- und Pflegeheime aufweisen sowie Ballungszentren mit mehr Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderen Einrichtungen, deren Beschäftigte priorisiert geimpft werden können (vgl. oben), so dass dort relativ mehr Menschen den höheren Priorisierungsgruppen angehören.

1.2 Nach welcher Maßgabe erfolgt die Vergabe von Impfstoffen an die verschiedenen Landkreise und kreisfreien Städte?

Die zur Verimpfung an den Impfbestimmten Impfstoffe werden zentral vom Bund bereitgestellt und anhand des Bevölkerungspropozes auf die Regierungsbezirke verteilt. Die Verteilung innerhalb der Regierungsbezirke auf die Landkreise und kreisfreien Städte geschieht ebenfalls überwiegend anhand der Bevölkerungszahl, wobei hier auch andere Faktoren, wie eine hohe Zahl an Pflegeeinrichtungen, einfließen können (vgl. bei Frage 1.1). Aufgrund der besseren Kenntnis der örtlichen Umstände werden den Regierungen hier keine zentralen Vorgaben gemacht.

Die zur Verimpfung in den Arztpraxen im Rahmen der Regelversorgung bestimmten Impfstoffe werden durch den Bund direkt über den pharmazeutischen Großhandel und die Apotheken an die Arztpraxen verteilt.

1.3 Nach welcher Maßgabe wird entschieden, wie sich die Zuteilung von Impf-

stoffen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammensetzt (aufgeschlüsselt nach Herstellern)?

Die Landkreise und kreisfreien Städte legen Bestellungen vor, denen im Rahmen der Verfügbarkeit nachgekommen wird.

- 2.1 Nach welchen Maßgaben erfolgt die Verteilung von Impfstoffen an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen?**
- 2.2 Nach welcher Maßgabe wird entschieden, wie sich die Zuteilung von Impfstoffen an die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zusammensetzt (aufgeschlüsselt nach Herstellern)?**
- 2.3 Erfolgt die Verteilung von Impfstoffen an Gesundheits- und Pflegeeinrichtung in Abhängigkeit der Zuteilung der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte?**

Die Impfung von Beschäftigten, Bewohnern und Patienten in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erfolgt im Auftrag von Impfzentren oder durch mobile Impfteams, die an Impfzentren angegliedert sind. Die so verwendeten Impfdosen werden aus dem Kontingent des jeweiligen Impfzentrums zur Verfügung gestellt. Vgl. zur Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

- 3.1 Nach welchen Maßgaben erhalten die Landkreise Sonderzuteilungen und in welcher Höhe?**
- 3.2 Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben Sonderzuteilungen in welcher Höhe erhalten?**

Da nach § 1 Abs. 3 Satz 2 Coronavirus-Impfverordnung in hochbelasteten Grenzregionen und Hochinzidenzgebieten von der vorgegebenen Impffolgenfolge abgewichen werden kann, haben einige Landkreise und kreisfreie Städte Sonderzuweisungen erhalten. Es handelte sich um Stadt- und Landkreise in Grenzlage zu hochbelasteten Regionen in Österreich und Tschechien, die teilweise zusätzlich zu den Virusvariantengebieten zählten, sowie um Stadt- und Landkreise mit sehr überdurchschnittlich hohen Inzidenzen.

- 4.1 Wie hoch sind die derzeitigen Kapazitäten (Impfungen/Woche) der bayerischen Impfzentren?**

Die maximale Impfkapazität aller bayerischen Impfzentren liegt bei ca.

78.000 Impfungen am Tag. Bei einer 7-Tage-Woche sind demnach 546.000 Impfungen pro Woche möglich.

- 4.2 Wie wird sich diese Kapazität durch die Impfungen bei Hausärzten erhöhen?**

Die Erhöhung der Kapazitäten durch die Impfungen der Vertragsärzte bestimmt sich nach der Kapazität bzw. der Impfbereitschaft der Arztpraxen. Limitierender Faktor ist derzeit weiterhin die Impfstoff-Knappheit. Die Gesamtimpfzahlen werden dem StMGP von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mitgeteilt. Bis einschließlich 30.05.2021 wurden 2.335.634 Impfungen in Arztpraxen dokumentiert.

- 4.3 Wie ist die derzeitige Auslastung der verschiedenen Impfzentren?**

Die Auslastung wird von der aktuellen Impfstoffverfügbarkeit bestimmt.

- 5.1 Wie viele Impfdosen sind derzeit aufgrund fehlender Impfkapazität noch nicht verimpft?**

Die Impfzentren sind aufgefordert, alle ausgelieferten Impfdosen zeitnah zu verimpfen. Soweit in Impfzentren vorhandener Impfstoff noch nicht verimpft sein sollte, ist die Verimpfung bereits weitgehend terminiert. Zur Verwendung von übrig gebliebenen und von einem Verwurf wegen Erreichens der Haltbarkeitsgrenze bedrohten Impfdosen halten die Impfzentren Reservelisten (sog. Hop-On-Listen) vor, auf denen Personen erfasst sind, die ggf. kurzfristig zur Impfung bereit sind.

5.2 Welche Engpässe sieht die Staatsregierung kurz- und mittelfristig im Hinblick auf Impfstoff, Impfkapazität und Impfwillige?

Auch wenn nunmehr eine größere Anzahl an Impfdosen und mehr Impfstoffe zur Verfügung stehen als zu Beginn der Impfkampagne, bleibt der Impfstoff der limitierende Faktor. Zwar sind weiter steigende Zulieferungen von Impfstoff angekündigt, allerdings sind die Lieferungen von Impfstoff an die Impfzentren bundesweit auf rd. 2,25 Mio. Impfdosen gedeckelt. Die darüberhinausgehende Menge an Impfstoff wird im Rahmen der Regelversorgung an die Arztpraxen verteilt. Ob und wie hier Impffortschritte möglich und zu erwarten sind, ist abhängig von der jeweiligen Kapazität und Impfbereitschaft der Arztpraxen.

Hinzuweisen ist darauf, dass nach wie vor teilweise unzuverlässige Lieferungen von Impfstoff erfolgen. Nicht absehbar sind auch evtl. Änderungen der Anwendungsempfehlungen für die Impfstoffe.

Aktuell liegen keine Erkenntnisse vor, dass nicht ausreichend Impfwillige zur Verfügung stehen würden.

6. Erfolgt die statistische Zuordnung von Geimpften nach Maßgabe des Ortes der Impfung oder nach dem Wohnort der geimpften Person?

Dem StMGP liegen die Zahlen zu den Impfungen bezogen auf den Ort der Impfung vor.